



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.17 Berufliche Bildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4.16

Sonderschulen

Die Sonderschulen führen Schüler, die in den Normalformen des Schulwesens nicht hinreichend gefördert werden können, zur Berufsreife oder zur Hochschulreife. In der Regel durchlaufen Sonderschüler die für Leben, Beruf und Studium wichtigen Lernprozesse langsamer und unter erschwerten Bedingungen. Lernfähigkeit, Lernbereitschaft und Lernverhalten sind infolge der Behinderungen, denen Sonderschüler unterliegen, individueller ausgeprägt. Daher muß die Sonderschule stärker als die Normalschule ihre Arbeit auf die Weckung der Lernfreude und die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen ausrichten.

Die erst in den Anfängen ihrer Entwicklung stehende Didaktik für Sonderschulen wird stärker als bei den übrigen Schulen die allgemeinen und fachlichen Lernziele im Hinblick auf die Lebens- und Berufserwartungen der behinderten und geschädigten Schüler auswählen und die Lerninhalte mit allen zur Verfügung stehenden modernen Unterrichtshilfen vermitteln müssen.

Besonders günstig für das Verweilen beim Lernen, für die Weckung der Lernfreude und für die Förderung sozialer Verhaltensweisen ist die Sonderschule in Ganztagsform. Sonderschulen als Ganztagschulen helfen familiäre Konflikte abzubauen, die oft Ursache für die Behinderung der Kinder sind oder durch die Behinderung ausgelöst werden.

Die Differenzierung des Unterrichts in der Sonderschule nach Begabung, Leistung und Neigung der Schüler darf nicht hinter der Entwicklung auf der Hauptstufe und in der Gesamtschule zurückbleiben. Sonderschulen müssen so groß sein, daß sie so viel Lehrer einsetzen können, wie der Fachunterricht und die therapeutischen Belange erfordern. Mittelstufe und Oberstufe der Sonderschule für Lernbehinderte sollen doppelzünftig sein.

Entscheidend für die Stellung der Sonderschule in der Gesellschaft und für den Erfolg ihrer Arbeit ist die gerechte und richtige Auswahl ihrer Schüler. Die augenblicklich verwendeten Verfahren und Mittel zur Auswahl der Kinder entsprechen nicht mehr den modernen Erkenntnissen.

Sie müssen mit Hilfe der Wissenschaft weiterentwickelt werden. Die Sonderschulen müssen die Zahl der in die Normalschule zurückgeführten Schüler steigern. Durch gesetzliche und pädagogische Maßnahmen hat die Landesregierung das Sonderschulwesen gefestigt und ausgebaut. Mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes wurde die Sonderschule zur eigenständigen Schulform. Die weltanschauliche Gliederung entfiel. Die Klassenfrequenz wurde gesenkt und die Lehrerrichtzahlen für Sonderschulen wurden erhöht.

Langfristiges Ziel

Ausbau der Sonderschulen für Lernbehinderte zu doppelzügigen Schulen; Umwandlung aller Sonderschulen in Ganztagschulen.

Maßnahmen bis 1975

Einführung der Ganztagschule bei 30 Prozent der Sonderschulen; neue Richtlinien und Lehrpläne für die Sonderschulen ab 1973; Erarbeitung verbesserter Verfahren zur Ermittlung der Sonderschulbedürftigkeit; Zusammenfassung der Klassen 7 bis 10 zu mindestens doppelzügigen Systemen in verdichteten Gebieten.

Landesausgaben im Programmzeitraum

40 Mio DM (Baukosten).

4.17

Berufliche Bildung

In der modernen Arbeits- und Berufswelt ändern sich die Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe infolge des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts und des Wandels der Nachfrage laufend. Deshalb ändern sich auch die an die beruflichen Fertigkeiten gestellten Anforderungen mit zunehmender Beschleunigung. Bereits heute haben etwa 45 Prozent aller männlichen Erwerbstätigen mindestens einmal ihren Beruf gewechselt. Von der Berufsbildung muß daher erwartet werden, daß sie anstelle von (derzeit etwa 580) Einzelberufen mit engem Tätigkeitsbereich

- eine breite berufliche Grundbildung vermittelt, die dem einzel-

nen für das ganze Arbeitsleben ein hohes Maß an beruflicher Beweglichkeit garantiert,

- eine berufliche Fachbildung ermöglicht, die zu einer qualifizierten Tätigkeit hinführt.

Beiden Forderungen entspricht zunächst die Einbeziehung weiter Teile der Berufsbildung in das öffentliche Schulwesen (z. B. Arbeitslehre, Fachoberschule).

4.171

Berufsgrundschuljahr

Den Anforderungen an eine breite berufliche Grundbildung genügt vor allem die neue Berufsgrundschule, die als Vollzeitschule (Klasse 10) eingeführt werden soll. Sie setzt die Bildungsarbeit der Hauptschule fort und führt in ein Berufsfeld ein. Sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Ausübung mehrerer Berufe verwendbar sind, und sichert gleichzeitig eine Basis für die weitergehende berufliche Bildung.

In der einjährigen Berufsgrundschule (Klasse 10) werden Berufe mit gleichen berufstheoretischen Grundlagen (z. B. Maschinen- und Elektrobereich, kaufmännische und verwaltende Berufe oder Berufe aus dem Bereich Nahrung und Hauswirtschaft) als Unterrichtsfächer zusammengefaßt. Die Verbindung mit den entsprechenden Betrieben sichert den Einblick in die Berufswelt.

Die vermittelten Grundkenntnisse müssen die Grundzüge des Arbeitsrechts und der Sozial- und Wirtschaftsordnung umfassen und auch Wissen über die für den Bürger wichtigsten Behörden und Organisationen vermitteln. Der Rechtskundeunterricht ist Unterrichtsbestandteil der Berufsausbildung.

Während mit dem grundsätzlichen Abschluß der Hauptschule (neunte Klasse) im Sinne einer gestuften Berufswahl die Wahl des Berufsfeldes erfolgt, soll am Ende des Berufsgrundschuljahres die Entscheidung für eine Berufsgruppe oder einen Einzelberuf stehen. Der erfolgreiche Besuch der Berufsgrundschule eröffnet den Zugang zu einer speziellen beruflichen Fachbildung. Besonders befähigten Schülern wird durch das Berufsgrundschuljahr die Möglichkeit zum Eintritt in eine Fachoberschule eröffnet, die zur Fachhochschulreife führt.

Die Landesregierung wird das Berufsgrundschuljahr zunächst als „Angebotsklasse“ einrichten. Bis 1975 sind für etwa 10 Prozent der in Betracht kommenden Schüler rund 880 Klassen vorgesehen.

Zusammen mit der neu eingeführten zehnten Klasse der Hauptschule als Angebot, die zur Mittleren Reife führt, bedeutet die Einrichtung des Berufsgrundschuljahres (Angebotsklasse) einen wichtigen Schritt zur allgemeinen zehnjährigen Vollzeit-schulpflicht.

Langfristiges Ziel

Allgemeine Einführung des Berufsgrundschuljahres mit Vollzeitunterricht.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Angebotsklassen des Berufsgrundschuljahres für rund 10 Prozent des jeweiligen Jahrganges (ohne die Besucher weiterführender Schulen).

Landesausgaben

im Programmzeitraum

110 Mio DM (Baukosten).

4.172

Berufliche Fachbildung

Die berufliche Fachbildung wird auch in Zukunft – nach dem Berufsgrundschuljahr – eine Verbindung von Teilzeitunterricht und berufspraktischer Ausbildung darstellen. Die Anteile von Berufsfachschulunterricht und betrieblicher Ausbildung sind stärker danach festzulegen, ob der jeweilige Beruf mehr den theoretischen Unterricht oder die Einübung praktisch-manueller Tätigkeit verlangt. Die Landesregierung wird im Zusammenwirken mit den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern die Einzelheiten der neuen Abgrenzung von betrieblicher Ausbildung und Unterricht nach einzelnen Berufen und Berufsgruppen erarbeiten.

Die Berufsausbildung zeigt in Deutschland in den einzelnen Sparten ein beträchtliches Qualitätsgefälle. In einigen Bereichen, vor allem in großen Industriebetrieben, Betrieben der Bundesbahn und der öffentlichen Verwaltung, wird die Ausbildung mit systematischen Ausbil-

dungsgängen bereits erfolgreich betrieben. In einigen anderen Bereichen aber geschieht die Ausbildung noch unvollkommen. Auch regional, zwischen den ländlichen Gebieten und den Verdichtungsgebieten, in denen sich mehr und leistungsstärkere Ausbildungseinheiten finden, ist das Ausbildungsgefälle sehr stark.

Es soll angestrebt werden, daß die betriebliche Ausbildung in Zukunft grundsätzlich nur noch in geeigneten betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrwerkstätten der Industrie und des Handwerks durchgeführt wird. Der Handwerkskammertag hat seinen Mitgliedern die überbetriebliche Ausbildung in großen, nach Handwerkszweigen gegliederten Ausbildungswerkstätten empfohlen. Um die Verwirklichung dieser Empfehlung zu beschleunigen, ist die Landesregierung bereit, mit den Spitzenorganisationen des Handwerks und der Industrie über die staatliche Förderung der Einrichtung solcher überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten zu verhandeln. Im Bereich der Industrie sollte der Fortbestand von Ausbildungswerkstätten insbesondere von der Eignung der Betriebe und Ausbilder abhängen.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Neuordnung des Verhältnisses von Berufsschulunterricht und betrieblicher Ausbildung nach allgemeiner Einführung des Berufsgrundschuljahres; Verbesserung der beruflichen Fachbildung durch Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungswerkstätten des Handwerks und der kleinen und mittleren Industriebetriebe.

Maßnahmen bis 1975

Differenzierende Neuordnung der Anteile von Berufsschule und betrieblicher Ausbildung; Verhandlung des Landes mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft über die staatliche Förderung der Einrichtung überbetrieblicher Lehrwerkstätten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 20 Mio DM.

4.18

Bildungsberatung

Das zunehmende Unterrichtsangebot in den weiterführenden Schulen macht eine schulinterne Bildungsberatung notwendig, die über die Bildungsmöglichkeiten der differenzierten Schule, auch im Hinblick auf Studium und Beruf, informiert. Diesen Erfordernissen entspricht die Einrichtung einer bildungsbegleitenden Beratung innerhalb der Schule, insbesondere innerhalb der Gesamtschule. Die räumliche und organisatorische Einfügung der Beratung in die Schule ermöglicht den kontinuierlichen Kontakt mit dem einzelnen Schüler.

Beim Übergang in die Hochschule wird die Entscheidung für ein Studienfach immer stärker von den Vorstellungen bestimmt, die der Schüler in den letzten Jahren vor seinem Studienbeginn entwickelt. Die schulbegleitende Beratung informiert den einzelnen auch über die Möglichkeiten und Anforderungen des Hochschulbereichs. Sie verhilft damit dem Schüler zu einem realistischen Abwägen seiner Interessen und Chancen und ermöglicht die Wahl der in diesem Sinne richtigen Fächer schon in der Haupt- und Kollegstufe. Die schulbegleitende Beratung wird von Fachkräften wahrgenommen, die neben einem psychologischen und pädagogischen Grundwissen über einen Einblick in den Berufs- und Hochschulbereich verfügen. Die Stellen der schulbegleitenden Berufs- und Bildungsberatung arbeiten zusammen mit Presse, Rundfunk und Fernsehen. Bis 1975 sollen zunächst 150 Bildungsberater gewonnen werden.

Langfristiges Ziel

Schulbegleitende Bildungsberatung im ganzen Land.

Maßnahmen bis 1975

Einrichtung von Beratungsstellen an den Gesamtschulen und in allen großen Schulzentren; Einrichtung zentraler Beratungsstellen für die übrigen Schulen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Landesausgaben

im Programmzeitraum

13 Mio DM (Personalkosten).